

Zweite Satzung zur Änderung der Entschädigungsregelung der IHK Hannover für ehrenamtliche Tätigkeiten im Berufsbildungsbereich sowie bei Sach- und Fachkundeprüfungen

Vom 8. Mai 2023

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Hannover hat am 6. März 2023 gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) geändert worden ist, i. V. m. § 40 Abs. 6 Satz 2 und § 77 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1174) geändert worden ist, folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung zur Änderung der Entschädigungsregelung für ehrenamtliche Tätigkeiten im Berufsbildungsbereich sowie bei Sach- und Fachkundeprüfungen vom 13. Oktober 2014 in der Fassung vom 16. September 2021 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Satz 3 wird nach dem Wort „ist“ das Wort „grundsätzlich“ eingefügt.
2. § 9 wird wie folgt gefasst: „Abweichend von § 1 werden für das Erarbeiten von Aufgabenvorschlägen und die Durchführung von Korrekturen Entschädigungen gemäß Anhang gezahlt.“
3. Buchstabe A des Anhangs zu § 9 wird wie folgt geändert:
 - 3.1. In Nummer 2 wird der Betrag „2,25“ durch „3,00“ ersetzt.
 - 3.2. In Nummer 3 wird der Betrag „1,35“ durch „1,80“ ersetzt.
 - 3.3. In Nummer 4.1 wird der Betrag „3,00“ durch „4,00“ ersetzt.
 - 3.4. In Nummer 5.3. wird der Betrag „3,00“ durch „3,50“ ersetzt.
 - 3.5. In Nummer 6 wird Betrag „3,00“ im Klammerzusatz durch „3,50“ ersetzt.

3.6. In Nummer 7.2 wird der Betrag „3,00“ durch „3,50“ ersetzt.

4. Buchstabe B des Anhangs zu § 9 wird wie folgt geändert:

4.1. In Nummer 2 wird der Betrag „2,25“ durch „3,00“ ersetzt.

4.2. In Nummer 3 wird der Betrag „55,50“ durch „60,00“ ersetzt.

Artikel 2

Artikel 1 tritt am Tage nach seiner Verkündung im Bundesanzeiger in Kraft.

Hannover, 19. April 2023

Gerhard Oppermann
Präsident

Maike Bielfeldt
Hauptgeschäftsführerin

Genehmigt durch Bescheid des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 3. Mai 2023 – AZ.: 45.2 – 87 107.

Die Genehmigung umfasst gem. § 40 Abs. 6 BBiG nur die Feststellung der Angemessenheit der Entschädigungen für bare Auslagen und Zeitversäumnis im Berufsbildungsbereich für die Tätigkeit in Prüfungsausschüssen oder Prüferdelegationen und gem. § 77 Abs. 3 BBiG für die Tätigkeit im Berufsbildungsausschuss. Die Gewährung von Verdienstausschuss ist nicht genehmigungspflichtig.

Im Auftrage

Michaela Hacke

Die vorstehende von der Vollversammlung der IHK Hannover am 6. März 2023 beschlossene zweite Satzung zur Änderung der Entschädigungsregelung der IHK Hannover für ehrenamtliche Tätigkeiten im Berufsbildungsbereich sowie bei Sach- und Fachkundeprüfungen wird hiermit ausgefertigt und im Bundesanzeiger verkündet. Gemäß §§ 27a VwVfG, 1 NVwVfG findet zudem eine Veröffentlichung auf der Internetseite www.ihk.de/hannover/bekanntmachungen statt.

Hannover, 8. Mai 2023

Gerhard Oppermann
Präsident

Maïke Bielfeldt
Hauptgeschäftsführerin